



Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Datum: 7. Dezember 2022

Zeit: 20:00 – 22:00 Uhr

Ort: Schulanlage Hubel, Singsaal, Erlenbach

Anwesend: 97 Stimmberechtigte (7.24 %)
(1'339 Stimmberechtigte Stand 07. Dezember 2022)

Vorsitz: Andreas Brügger, Gemeindepräsident

Protokoll: Nadja Scheurer, Gemeindeverwalterin

Presse: Michael Schinnerling (Simmental Zeitung)
Murielle Buchs (Berner Oberländer)

Gäste Ramona Tschabold, Stefanie Stoller, Ludvika Louis Fernando, Michelle Wittwer, Bernhard Ruchti (Wildhüter), Gil Glutz



Traktanden:

Budget 2023; Genehmigung

Finanzplan 2023-2027; Kenntnisnahme

Teilrevision Personalreglement ab 1. Januar 2023, Genehmigung

Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhalt ab 1. Januar 2023, Genehmigung

Projekt EMSR-L WV Erlenbach; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

Entwässerung Friedhofstrasse und Korrektur Strassenanschluss alte Sek; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

Abrechnung Verpflichtungskredite, Kenntnisnahme

a) Gemeindestrassen, Projekt Periodische Wiederinstandstellung Ringoldingen–Seewlen

b) Strassenbeleuchtung, Sanierung Strassenbeleuchtungsanlage

Ersatzwahlen

Gemeinderat oder Gemeinderatspräsident

Schulkommissionsmitglieder

Verschiedenes

Alle Frauen und Männer die das 18. Altersjahr vollendet und seit 3 Monaten in der Gemeinde Erlenbach Wohnsitz haben sind stimmberechtigt.

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 8 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Botschaft Nr. 47 vom November 2022 zur Versammlung wurde 14 Tage vor der Versammlung in alle Haushalte versandt.



Verhandlungen:

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und stellt die Stimmberechtigung aller mit Ausnahme der Gäste, Pressevertreter und der Protokollführerin fest.

Die Einladung zur Versammlung ist ordnungsgemäss in den amtlichen Anzeigern vom 03. und 10. November 2022 publiziert worden.

Er macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt wird. Einsprachen sind während der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Hinweis:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Regierungsstatthalter von Frutigen-Niedersimmental innert 30 Tagen Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt für Beschlüsse der Stimmberechtigten am Tag nach der Gemeindeversammlung zu laufen (Art. 97 GG).

Wird eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung festgestellt, ist diese sofort zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 98 GG).

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- Christine Knutti
- Stefan Ryser

Der Präsident lässt die Anzahl der Stimmberechtigten durch die Stimmenzähler feststellen.

Er fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden zu ändern gewünscht wird. Eine Änderung wird nicht beantragt.



8.211 Voranschläge / Budget

241-2022 Budget 2023
Budget 2023; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Martin Steiner

Sachverhalt

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG [BSG 170.11]), erstellt.

In der Botschaft der Gemeinde Erlenbach erscheint das Budget 2023 als Zusammenzug der Totale nach funktionaler Gliederung. Erläutert wird das Geschäft an der Gemeindeversammlung. Wie die Budgets der letzten Jahre wurde auch das Budget 2023 nach der Methode „Zero-Base-Budgeting“ (Nullbasisbudgetierung) erstellt. Es ist auf dem erarbeiteten Zahlenmaterial der einzelnen Ressorts sowie auf den Berechnungen des Kantons aufgebaut.

Seit der Einführung mit HRM2 im Jahr 2016 plant die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. mit negativen Ergebnissen in den Budgets und rechnet mit schwarzen Zahlen in den Rechnungsabschlüssen ab. Dies ist auf Steuermehreinnahmen sowie nicht realisierte Projekte aufgrund von fehlenden Ressourcen zurückzuführen.

Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 696'230.20 im Allgemeinen Haushalt aus. Im Vergleich zu Vorjahren ist der budgetierte Aufwandüberschuss jedoch deutlich höher. Das Budget 2023 wurde durch den Gemeinderat und die Verwaltung intensiv geprüft.

Die Gemeinde Erlenbach i. S. besitzt per Stand 01. Januar 2022 einen Bilanzüberschuss von CHF 1'387'124.97 sowie eine finanzpolitische Reserve von CHF 1'880'127.02, welche gesetzlich gebildet werden musste. Die Steuerprognose stützt sich auf die Basis der Prognose des Kantons Bern sowie der Einzelfallbetrachtung durch die Gemeinde individuell. Das übergeordnete Recht schreibt vor, dass mit Steuergeldern haushälterisch umgegangen werden muss. Das Budget ist so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist.

Die Investitionen belasten die Erfolgsrechnung mit den Folgekosten (Kapitalkosten, d.h. Zinsaufwand, Abschreibungen, Betriebskosten wie bspw. zusätzlicher Personalaufwand, Wartungsabonnemente, Sachaufwand). Die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. kann sich finanziell weitere grosse Projekte wie beispielsweise eine Strassen- oder eine Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges leisten.



Erwägungen

Untenstehend sind die grössten Abweichungen im Vergleich zu Vorjahren erkennbar:

- Fehlende Realisierung von Projekten in den Vorjahren aufgrund von fehlenden Ressourcen
Diese werden ins nächste Budget übertragen → Auswirkung: Jahresrechnung (effektiv) fällt tiefer aus
- Höhere Kosten an Lastenausgleich
- Höhere Beiträge an Sekundarschulverband, da mehr Schülerinnen und Schüler (Betriebs- und Lehrergehaltskosten)
- Höhere Beiträge an ARA Thunersee
- Pendenzen aus periodischer Kontrolle der Zivilschutzanlagen
- Realisierung Kulturprojekte gemäss Verschönerungskonzept
- Projekt Sohlenerosion Simme → Unterhaltsprojekt wird nicht in Investitionsrechnung verbucht und löst somit keine Abschreibungen aus → im Jahr der Realisierung wird die Erfolgsrechnung mit CHF 140'000.00 belastet
- Abschreibungsvolumen von Investitionen seit HRM2 werden immer grösser (geplante Strassensanierungen, Werterhalt Schulhäuser etc.), Abschreibungen aus bestehendem Verwaltungsvermögen bis zum Jahr 2023 von CHF 270'000.00
- Steuersenkung auf 1.64 Einheiten wurde berücksichtigt (Auswirkung erst ab 2023 ersichtlich → Steuersenkung per 01. Januar 2022 → Veranlagung im 2023)

Ausblick zum Budget 2024:

Zum Budget 2024 kann bereits gesagt werden, dass die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögen aus HRM1 wegfallen. Der Gemeinderat hat sich mit der Einführung von HRM2 dazu entschieden, dass das bestehende Verwaltungsvermögen auf acht Jahre abgeschrieben wird. Dies bedeutet, dass die Erfolgsrechnung vom Jahr 2016 bis und mit 2023 mit jährlich CHF 270'000.00 belastet wurde. Diese Minderbelastung schenkt der Gemeinde ab 2024 einen finanziellen Handlungsspielraum.

Budget 2023

Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 696'230.20 im Allgemeinen Haushalt aus.

Erfolgsrechnung		Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	CHF	6'122'578.20
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'299'478.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-823'100.20
Finanzaufwand	CHF	154'980.00
Finanzertrag	CHF	189'950.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	34'970.00
Operatives Ergebnis	CHF	-788'130.20
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	68'100.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	160'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	91'900.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-696'230.20



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Investitionsausgaben	CHF	2'864'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	285'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-2'579'000.00

		Budget 2023		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		7'720'889.60	7'024'659.40	7'388'124.20	7'120'809.93
Aufwandüberschuss			696'230.20		267'314.27
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	951'500.00	162'901.40 788'598.60	857'990.00	165'800.00 692'190.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	254'040.00	184'533.00 69'507.00	244'590.00	183'683.00 60'907.00
2	Bildung Nettoaufwand	1'682'248.20	52'735.00 1'629'513.20	1'566'158.20	52'735.00 1'513'423.20
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	120'090.00	12'000.00 108'090.00	116'985.00	12'000.00 104'985.00
4	Gesundheit Nettoaufwand	14'880.00	1'200.00 13'680.00	14'880.00	1'200.00 13'680.00
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'529'450.00	48'000.00 1'481'450.00	1'544'620.00	32'000.00 1'512'620.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	589'670.00	70'100.00 519'570.00	576'621.00	70'100.00 506'521.00
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1'515'720.00	1'245'440.00 270'280.00	1'296'720.00	1'175'940.00 120'780.00
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	169'190.00 61'970.00	231'160.00	174'750.00 56'410.00	231'160.00
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	894'101.40 4'122'488.60	5'016'590.00	994'810.00 4'201'381.93	5'196'191.93



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Sanierung Latterbachstutz	620'000.00	-	620'000.00
Entwässerung Parkplatz Friedhof – Bahnhof	280'000.00	-	280'000.00
Sanierung Strasse Ringoldingen, ab Haus W. Moser bis Rossweid	140'000.00	-	140'000.00
Sanierung Brücke Wildenbach Oberdorf	350'000.00	-	350'000.00
Neubau Pumptrack	130'000.00	30'000.00	100'000.00
Werterhalt Schulhäuser Erlenbach i. S. und Latterbach	500'000.00	-	500'000.00
Schutzdamm 1-1 / 1-2 Steinschlagschutz Latterbach	0.00	255'000.00	-255'000.00
Energetische Sanierung Sekundarschulverband	20'000.00	-	20'000.00
Anschaffung Tanklöschfahrzeug	400'000.00	-	400'000.00
Total	2'440'000.00	285'000.00	2'155'000.00

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Abschluss Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	7'000.00	-	7'000.00
Aufbau TP1 Datenbestand IPW	10'000.00		10'000.00
Abschluss QS/VTM	7'000.00		7'000.00
Ausscheidung rechtsgültige Schutzzonen Stampftal	10'000.00		10'000.00
Planung zweite Wassereinspeisung Erlenbach (nach GWP)	25'000.00		25'000.00
Konzept Sanierung Reservoir Stampftal Neubau/Sanierung?	10'000.00		10'000.00
Total	611'000.00	-	611'000.00

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Erstellen Leitung Entwässerung Weier	250'000.00	-	250'000.00
Sanierung Abwasserleitungen, Regenwasser Bestandsaufnahme und Planung	120'000.00	-	120'000.00
Projektbeitrag ARA Thunersee	20'000.00	-	20'000.00
Total	390'000.00	-	390'000.00

Die oben erwähnten neuen Investitionen werden unter HRM2 nach Fertigstellung der Bauten nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Investitionen belasten die Erfolgsrechnung mit den Folgekosten (Kapitalkosten, d.h. Zinsaufwand, Abschreibungen, Betriebskosten wie bspw. zusätzlicher Personalaufwand, Wartungsabonnemente, Sachaufwand).
Die einzelnen Kredite müssen vom finanzkompetenten Organ zusätzlich genehmigt werden.



Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt,

- a) Genehmigung der Steueranlage Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.50 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'639'978.20	6'740'688.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-899'290.20
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'345'658.20	5'649'428.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-696'230.20
SF Wasserversorgung	CHF	465'720.00	460'500.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-5'220.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	528'450.00	338'000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-190'450.00
SF Abfall	CHF	186'300.00	172'000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-14'300.00
SF TWKW	CHF	113'850.00	120'760.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss			CHF 6'910.00

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr zum Beschluss erhoben.



8.200 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung

242-2022 Finanzplan 2023-2027
Finanzplan 2023-2027; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Martin Steiner

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen. Das Geschäft wurde an zwei Gemeinderatssitzungen behandelt. Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden Nettoinvestitionen zu Lasten des Allgemeinen Haushalts berücksichtigt:

Investitionen	2023	2024	2025	2026	2027 oder später
Steinschlagschutzprojekte	-255				
Sanierung Schulhäuser	500				
Strassenprojekte	1'355	650	870	800	1'060
Energetische Sanierung Sekundarschulverband	20				
Anschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	400	130			
Pumptrack, Neubau nahe Schulhaus Latterbach	100				
Total	2'120	780	870	800	1'060

Erwägungen

Auf der Ertragsseite wurden die erwarteten Steuereinnahmen bei den natürlichen sowie juristischen Personen der aktuellen Konjunktur angepasst. Die in vergangenen Jahren abgeschlossenen Vorhaben und die Umstellung des Rechnungsmodells wirken sich direkt auf den künftigen Abschreibungsbedarf aus.

Das Eigenkapital wird nach HRM2 kontenplanmässig detaillierter dargestellt. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate dem Eigen- oder Fremdkapital zugeteilt.

Aus der Neubewertung des Finanzvermögens ergeben sich zudem Bewertungsreserven. Die Ergebnisse zeigen auf, dass in der Planungsperiode kein Bilanzfehlbetrag absehbar ist.

Trotz der geplanten Investitionen sowie der Gemeindesteuersenkung kann auf langfristige Sicht mit einem Bilanzüberschuss gerechnet werden. Nach der vollständigen Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens im Jahr 2023 wird sich der Abschreibungsbedarf reduzieren, was die Rechnung zudem spürbar entlasten wird.

Diskussion

Gottfried Jutzeler fragt nach, welche Strassenprojekte für die Zukunft geplant sind.

Andres Schütz erläutert, dass nebst dem Latterbachstutz ebenfalls diverse Brücken im Gemeindegebiet saniert werden müssen. Im Investitionsprogramm (Finanzplan 2023-2027) sind alle geplanten Projekte aufgenommen.



Andreas Schütz, Latterbach, erkundigt sich, ob die Steinschlagschutzprojekte so abgerechnet werden können, wie diese ursprünglich geplant wurden. Ebenfalls fügt er an, dass weniger Steuern zahlen sehr gut sei, jedoch die Gebühren höher ausfallen werden. Er bittet um eine transparente Kommunikation sowie Informationen an die Bevölkerung.

Thomas Klossner antwortet, dass bei den Schutzdämmen die geplanten Subventionen auch eingetroffen sind resp. noch eintreffen werden. Der Bau des letzten Schutzdammes kostet jedoch mehr, als ursprünglich angedacht, da der Standort angepasst wurde.

Martin Steiner erklärt, dass bereits an den letzten Gemeindeversammlungen die Lage der Spezialfinanzierungen erklärt, und der Bevölkerung die Gebührenerhöhung angekündigt wurde. Eine Arbeitsgruppe setzt sich mit der Problematik auseinander.

Die Finanzplanung 2023-2027 wird zur Kenntnis genommen.

1.12.2 Personalreglement

**243-2022 Personalreglement
Teilrevision Personalreglement ab 1. Januar 2023, Genehmigung**

Referent: Gemeinderatspräsident Simon Künzi

Sachverhalt

Im 2018 wurde das Personalreglement der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. totalrevidiert und auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Im Anhang I werden die Sitzungsgelder, Taggelder und Behördenentschädigungen geregelt. Angestellte sind ebenfalls Bestandteil im Anhang I. Dazu gehören unter anderem der Brunnenmeister, Schwellenmeister oder Kontrolleur ruhender Verkehr.

Die Angestellten werden mit einer Entschädigung von entweder CHF 25.00 oder CHF 30.00 entlohnt. Damit eine einheitliche Lohnzahlung an die verschiedenen Akteure ausgerichtet werden kann, muss das Personalreglement der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. überarbeitet werden.

Erwägungen

In der Personalverordnung werden sämtliche personalrechtlichen Bestimmungen geregelt, für welche der Gemeinderat zuständig ist. Der Gemeinderat hat die Tarife mit umliegenden Gemeinden sowie der Personalverordnung des Kantons Bern verglichen. Die Entschädigungen wurden überarbeitet und in die Personalverordnung der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. überführt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. September 2022 die Änderung der Personalverordnung unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Die revidierte Personalverordnung tritt mit dem Personalreglement per 01. Januar 2023 in Kraft.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Personalreglements per 01. Januar 2023 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr zum Beschluss erhoben.

1.12.28	Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhalt
244-2022	Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhalt ab 01.01.2023 Reglement über die Grabunterhaltsgebühren bis 31.12.2022 Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhalt ab 1. Januar 2023, Genehmigung

Referent: Gemeinderat Thomas Klossner

Sachverhalt

Gemäss dem Friedhof- und Bestattungsreglements der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. obliegt der Grabunterhalt den Angehörigen.

Im 2008 hat der Gemeinderat eine rechtliche Grundlage («Reglement über die Grabunterhaltsgebühren; Grabfonds») geschaffen, welche es den Angehörigen ermöglicht, die Gemeinde Erlenbach i. S. den Grabunterhalt gegen Entrichtung einer einmaligen Gebühr während der ordentlichen Grabdauer von 25 bzw. 40 Jahren zu übertragen.

Erwägungen

In der Buchhaltung wird dieser Grabfonds als Spezialfinanzierung geführt. Anlässlich der vertieften Überprüfung der Jahresrechnung 2020 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) festgestellt, dass das Konto des Grabfonds falsch bilanziert wurde sowie das Reglement aus dem Jahr 2008 nicht mehr dem heutigen Standard entspricht. Mit Frist bis zum 31. Dezember 2022 muss das bestehende Reglement revidiert werden.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat das bestehende «Reglement über die Grabunterhaltsgebühren» totalrevidiert. Mithilfe des Musterreglements des Kantons Bern wurde das neue Reglement den aktuellen Gegebenheiten sowie individuell auf die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. angepasst. Ebenfalls wurde festgestellt, dass diverse Artikel in der «Grabfondsverordnung» sowie im «Reglement über die Grabunterhaltsgebühren» doppelt aufgeführt wurden. Die «Grabfondsverordnung» soll unter Vorbehalt der Genehmigung des neuen Reglements ausser Kraft treten. Abgelöst wird die Verordnung durch den «Tarif zum Grabfondsreglement», welcher wie das neue Reglement per 01. Januar 2023 in Kraft tritt. An den Gebührenansätzen wurden keine Anpassungen vorgenommen. Die Revision der Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Diskussion

Schmid Fritz rügt, dass bei den vergangenen Geschäften nicht nach den Enthaltungen gefragt wurde.

Simon Künzi erklärt, dass die Gemeinde dies rechtlich abgeklärt hat und nach Enthaltungen nicht gefragt werden muss.



Silvia Hirschi erkundigt sich, was unter dem Begriff Doppelnennungen im Reglement und der Verordnung zu verstehen ist.

Thomas Klossner erzählt, dass im Reglement sowie in der Verordnung teilweise gleiche Punkte geregelt wurden. Ein Beispiel dazu sind die Verzinsungen des Grabfonds. Es macht keinen Sinn, dass eine Position doppelt gesetzlich verankert wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Revision des Reglements über die Spezialfinanzierung Grabunterhalt per 1. Januar 2023 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr zum Beschluss erhoben.

4.900 Wasserversorgung Erlenbach

**245-2022 Erneuerungskonzept der Elektro-, Mess-, Steuer-, Leit- und Regeltechnik sowie der IT
Projekt EMSR-L WV Erlenbach; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit**

Referent: Hansjörg Bühler

Sachverhalt

Die drei Wasserversorgungen der Gemeinde Erlenbach i. S. laufen alle autonom. Fernsteuerungen gibt es nicht. Es besteht nur in Latterbach die Möglichkeit, Betriebsdaten abzufragen.

In naher Zukunft müssen verschiedene Bereiche angesteuert werden können. Dereinst müssen die drei Versorgungen digital vernetzt sein, damit die Anlagen überprüft und gesteuert werden können. Die heutige Alarmierung basiert darauf, dass Alarmer via SMS verschickt werden. Um genau zu wissen, was das Problem ist, müssen die Brunnenmeister von Erlenbach i. S. und Ringoldingen vor Ort nachschauen gehen, da keine weiteren Daten verschickt werden. In Erlenbach i. S. und Ringoldingen sind keine Gerätschaften oder Systeme vorhanden, die eine „neuzeitliche“ Steuerung zulassen.

Erwägungen

Die erforderlichen Massnahmen sind neue Anlagen und Komponenten in der Steuerungs-, Regel- und Messtechnik inkl. dem Einbinden der Druckreduzierventile, des Trinkwasserkraftwerkes etc. Es gibt aber auch andere Komponenten, welche auf Grund von Mängeln ersetzt werden müssen (z.B. Unterwasserleuchten in den Reservoirkammern). Mit dem Umsetzen des Konzepts können die Reservoirs Oberberg (Erlenbach i. S.) und Latterbach überwacht und gesteuert werden. Es ist aber auch vorbereitet, dass bei einer späteren Verbindungsleitung zwischen dem Reservoir Ringoldingen und dem WV-Netz von Erlenbach i. S., das Reservoir Ringoldingen ebenfalls gesteuert und überwacht werden kann. Die Datenbewirtschaftung und Steuerung erfolgt über einen Server bei der Firma STEBATEC (Cloud-Lösung). Die Berechtigungen der Brunnenmeister und weiteren Berechtigten erfolgt über ein geschütztes Login.



Für die Umsetzung des EMSR-L (Elektro-, Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und Leittechnikplanung) sind folgende Massnahmen erforderlich:

- Rückbau Leitstelle Gemeindehaus
- Sanierung Steuertechnik Reservoir Oberberg
- Anbindung Graben DRS an Leitsystem
- Anbindung Latterbach RES an Leitsystem
- Lizenzvertrag AQUAbella online
- Nutzung STEBAmobile
- Einbau Löschwasserklappe Oberberg
- Reserve 10%

Die Kosten hierfür belaufen sich auf CHF 178'000.00 inkl. MwSt

Diskussion

Peter Brügger ergänzt die Ausführungen vom Gemeinderat und erklärt, dass die Wasserversorgungen Erlenbach i. S. und Latterbach bereits miteinander verbunden sind. Lediglich die Fernsteuerung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Projekt sowie den Verpflichtungskredit von CHF 178'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

4.511.1 Erlenbach

**246-2022 Strassenentwässerung Friedhofstrasse und Korrektur Strassenanschluss zwischen Erle und alter Sek.
Entwässerung Friedhofstrasse und Korrektur Strassenanschluss alte Sek; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit**

Referent: Gemeinderat Andres Schütz

Sachverhalt

Die Entwässerung der Friedhofstrasse ist seit geraumer Zeit ein Problem. Mit den zunehmend vermehrt stattfindenden Starkgewittern vermag die vorhandene Entwässerung nicht alles schlucken und das überfliessende Regenwasser läuft den Friedhofweg in Richtung Bahnhof hinunter.

Die Entwässerung der Friedhofstrasse erfolgt seit vielen Jahren in einen Sickerschacht, welcher sich in der nordöstlichen Grundstückecke der Parzelle Nr. 1705 befindet. Als die Grundeigentümer dieser Parzelle im Jahr 2011 ihr Haus bauten, war der Sickerschacht bereits bestehend. Nach heute geltender Gesetzgebung ist eine Versickerung von Strassenwasser in einem Sickerschacht nicht gestattet.



Erwägungen

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass bei starkem Regen der Wasserpegel im Sickerschacht ansteigt und so das Gebäude mit zum Teil überlaufendem Wasser gefährdet. Um dies zu verhindern wurden verschiedene Massnahmen getroffen. Diese führten weniger Wasser in den Sickerschacht, das Wasser lief dann aber vermehrt oberflächlich den Friedhofweg hinunter. Regenwasserleitung gibt es in diesem Bereich keine, an die hätte angeschlossen werden können. In Kenntnis über die Problematik des Oberflächenwassers, der nicht gesetzeskonformen Versickerung des Strassenwassers, sowie im Wissen, dass die Parzelle Nr. 1659 als eingezontes Bauland bei einer Bebauung auch entwässert werden muss, wurde nach Lösungen gesucht.

Als erstes wurde mit der BLS, welche mit der Sanierung des Bahnhofs auch die Entwässerungsleitungen erneuert, Kontakt aufgenommen. Um die Menge der erwähnten entwässerten Fläche aufnehmen zu können, musste die BLS einen grösseren Leitungsdurchmesser wählen. Der Gemeinderat hat im August 2021 beschlossen, sich an den Mehrkosten für die grössere Leitung zu beteiligen, damit die Grundlage für einen späteren Anschluss überhaupt gegeben wurde.

Anschliessend wurde ein Vorprojekt für diese Entwässerung in Angriff genommen. Im Laufe der Überlegungen zur Linienführung der Leitung wurde seitens Bauverwaltung angeregt, den Strassenanschluss bei der alten Sek zu prüfen. Heute gibt es einen Strassenanschluss für die Alpinamatte und unmittelbar daneben, getrennt durch die Parzelle Nr. 1932, den Strassenanschluss zur alten Sek sowie Zufahrt zur Wohnung des neuen Sekundarschulhauses. Mit der Eigentümerschaft der beiden Parzellen Nr. 1857 und 1932 wurde abgeklärt, ob ein Landabtausch ein Thema wäre. So könnten die beiden Strassenanschlüsse zu einem zusammengefasst und die Fläche der Parzelle Nr. 1932 der Parzelle Nr. 1857 zugefügt werden. Grundeigentümerschaft und Gemeinderat konnten von der Idee der Strassenkorrektur überzeugt werden.

Das Vorprojekt wurde erstellt und von den Betroffenen gutgeheissen. Die BLS ist daran, ihre Arbeiten auf dem Bahnhofplatz vorzunehmen. Damit für den Anschluss der projektierten Regenwasserleitung nicht wieder der Belag aufgerissen werden muss, hat der Gemeinderat in seiner Kompetenz die Arbeiten für das Verlegen der Anschlussleitung bis zur Einmündung zum Strassenanschluss Alpinamatte/alte Sek in Auftrag gegeben.

Das nun vorliegende Gesamtprojekt sieht folgende Hauptarbeiten vor:

- Erstellen Regenwasserleitung ab Friedhofstrasse bis Bahnhofplatz (Leitung + Schächte)
- Aufheben der beiden Strassenanschlüsse „Alpinamatte“ und „alte Sek“ und ersetzen durch einen Strassenanschluss, inkl. Landabtausch
- Sanieren Vorplatz Werkhof und FW Magazin, inkl. kurzes Stück zur Austrasse
- Abtretung Strassenabschnitt zwischen Bahnhofstrasse und Austrasse durch die BLS an die Gemeinde

Arbeit / Tätigkeit

Projekt und Bauleitung

Leitungsbau

Baubewilligung, Geometer, Markierung, etc.

Risikokosten / Reserve

Mehrwertsteuer

Totalkosten

Betrag

CHF 35'000.00

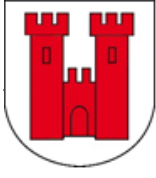
CHF 205'750.00

CHF 9'000.00

CHF 10'150.00

CHF 20'100.00

CHF 280'000.00



Diskussion

Silvia Hirschi fragt noch einmal nach, weshalb bei den Abstimmungen nicht nach den Enthaltungen gefragt wird. Sie möchte zudem die Notwendigkeit des Projektes wissen.

Simon Künzi erklärt, dass nach Enthaltungen nicht gefragt werden muss. Wenn sich jemand zum Geschäft nicht äussern will, so muss er dies auch nicht tun. Dies wurde rechtlich abgeklärt. An der Gemeindeversammlung muss lediglich nach der Zustimmung oder Ablehnung zum jeweiligen Geschäft gefragt werden.

Andres Schütz erläutert, dass der Sickerschacht in der Friedhofstrasse das Wasser nicht mehr schlucken vermag. Das Wasser drückt bei Starkregen in Gebäude ein. Aktuell wird das Regenwasser in das Friedhofareal eingeleitet. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Bahnhofes besteht die Möglichkeit, das Wasser fachgerecht zu entsorgen.

Walter Klossner, Bauverwalter ergänzt die Ausführungen von Andres Schütz und fügt an, dass das Oberwasser so nicht gesetzeskonform entwässert wird. Es muss eine Lösung angestrebt werden.

Silvia Hirschi erkundigt sich, weshalb der Vorplatz beim Werkhof saniert wird oder ob dies zusätzlich nebst dem Projekt erfolgt.

Andres Schütz erzählt, dass der Belag beim Werkhof- resp. Feuerwehrgebäude in einem schlechten Zustand ist und dies im gleichen Atemzug geschehen kann, um Ressourcen sparen zu können.

Silvia Hirschi meldet, dass sie es schade findet, dass nicht Fotos und dergleichen benötigt werden, damit sich die Bevölkerung ein Bild machen kann.

Walter Klossner, Bauverwalter, berichtet, dass das Projekt sowie alle anderen Traktanden der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich auf der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. eingesehen werden konnte. Ebenfalls wird das Wichtigste in der Botschaft (Erlenbach aktuell) erläutert. Interessierte Bürger können das Geschäft auf der Verwaltung im Detail ansehen und Unklarheiten direkt beim Verwaltungspersonal abklären lassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Projekt sowie den Verpflichtungskredit von CHF 280'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr zum Beschluss erhoben.



8.261 Verpflichtungskreditkontrolle

247-2022 Abrechnung Verpflichtungskredite
Abrechnung Verpflichtungskredite, Kenntnisnahme
a) Gemeindestrassen, Projekt Periodische Wiederinstandstellung
Ringoldingen–Seewlen
b) Strassenbeleuchtung, Sanierung Strassenbeleuchtungsanlage

Referent: Gemeinderatspräsident S. Künzi

a) Gemeindestrassen, Projekt Periodische Wiederinstandstellung Ringoldingen–Seewlen, Kenntnisnahme

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 wurde ein Kredit von CHF 260'000.00 beschlossen für die periodische Wiederinstandstellung (PWI) Ringoldingen–Seewlen. Es handelte sich um den Strassenabschnitt von Ringoldingen in die Seewlen bis in den Steiniwald zur Brücke des Steinbachs.

Bei einer periodischen Kontrolle wurde auf diesem Strassenabschnitt die Notwendigkeit einer Wiederinstandstellung festgestellt. Damit Strassen ihre Aufgaben erfüllen und die Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann, ist es zwingend notwendig, periodische Wiederinstandstellungen von Strassen durchzuführen. Die Ingenieurarbeiten wurden an die Theiler Ingenieure AG erteilt. Der Bund und Kanton haben mittels Subventionseröffnung ihre Beiträge zugesichert. Das Gesuch der Abrechnung wurde eingereicht. Es wird mit einem Beitrag von CHF 40'326.00 gerechnet, welcher im 2023 eintreffen wird.

Die Arbeiten wurden im 2019 abgeschlossen, die Bauabrechnung von Theiler Ingenieure AG ist eingetroffen und die Rechnungen wurden beglichen. Es mussten CHF 277'539.70 für das Projekt PWI Ringoldingen–Seewlen ausgegeben werden.

Gemeindeversammlungskredit	CHF	260'000.00
Bauentscheid	CHF	1'459.80
Strassen-/Tiefbauarbeiten	CHF	256'463.95
Ingenieurkosten	CHF	19'615.95
Total Kosten	CHF	277'539.70
Überschreitung in CHF	CHF	17'539.70
Überschreitung in %		6.74 %

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht.



b) Strassenbeleuchtung, Sanierung Strassenbeleuchtungsanlage

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2016 wurde ein Kredit von CHF 155'000.00 für die Sanierung der Strassenbeleuchtungsanlage genehmigt.

Im 2015 liess der Gemeinderat eine vertiefte Analyse für die zu sanierende öffentliche Gemeindebeleuchtung mit Grobkostenschätzung durch die BKW erstellen. Später wurde eine Offerte für die Sanierung im ganzen Gemeindegebiet eingeholt welche mit CHF 147'312.00 inkl. MwSt. vorlag. Die Sanierung erfolgte grösstenteils in dem Jahr 2018. Es wurden 91 Lichtpunkte saniert.

Die Arbeiten wurden im 2019 abgeschlossen und die Rechnungen wurden beglichen. Es mussten CHF 130'202.10 für die Sanierung der Strassenbeleuchtungsanlage ausgegeben werden. Der Bruttokredit wurde daher unterschritten.

Gemeindeversammlungskredit	CHF	155'000.00
Regiearbeiten	CHF	906.55
Grab- und Sondierungsarbeiten	CHF	17'428.95
Projektierungskosten	CHF	9'115.75
Sanierung Lichtpunkte	CHF	102'750.85
Total Auslagen	CHF	130'202.10
Total Unterschreitung Kredit	CHF	24'797.90

Die Unterschreitung entstand dadurch, dass alle Arbeiten bereits im Jahr 2018 durchgeführt werden konnten. Durch dies, konnte von Rabatten profitiert werden.

Diskussion

Ursula Jenni erkundigt sich, ob alle Strassenlampen saniert wurden.

Andres Schütz erklärt, dass alle Strassenlampen saniert wurden. Lediglich in Latterbach an der unteren Strasse gab es ein Missverständnis, da man sich nicht sicher war, ob diese der Gemeinde oder dem Kanton gehören. Diese gehören der Gemeinde. Die Arbeiten werden noch ausgeführt.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht.



1.403 Gemeinderat - Personelles

**248-2022 Gemeinderat, Personelles
Ersatzwahlen
Gemeinderat oder Gemeinderatspräsident
Schulkommissionsmitglieder**

Wahlleiter: Andreas Brügger

Sachverhalt

Folgende Behördenmitglieder haben ihr Amt demissioniert, weshalb an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 Ersatzwahlen für die laufende Legislatur 2020 – 2023 stattfinden:

- Simon Künzi, Gemeinderatspräsident
- Nicole Gafner, Mitglied Schulkommission
- Therese Weiss, Mitglied Schulkommission

Gemäss Art. 54 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. gibt der Gemeinderat Rücktritte frühzeitig vor dem Wahltermin mittels Publikation im amtlichen Anzeiger bekannt. Jeder Stimmberechtigte erhält dadurch Gelegenheit, Vorschläge für zu besetzende Sitze bis dreissig Tage vor der nächsten Wahlversammlung schriftlich beim Gemeinderat einzureichen.

Im Amtsanzeiger vom 25. August 2022, 01. September 2022 sowie 27. Oktober 2022 wurden die Rücktritte publiziert. Wahlvorschläge konnten bis zum Montag, 07. November 2022 um 17:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. eingereicht werden.

Auszug Organisationsreglement:

Art. 54 Abs. 5 An der Versammlung selber können keine Wahlvorschläge mehr gemacht werden.

Art. 55 b) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeslagenen als gewählt.

a) Gemeinderatspräsidium

Innert Frist sind nicht mehr Vorschläge eingegangen als Sitze zu besetzen sind.

Gewählt ist: Thomas Klossner (bisher Gemeinderat)

b) Mitglied Gemeinderat

Bis zum 07. November 2022 sind keine Vorschläge auf der Gemeindeverwaltung eingegangen. Gemäss Art. 54 Abs 4 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. sucht der Gemeinderat nach Ablauf der Frist einen oder mehrere Kandidaten zum Besetzen der Vakanz.

Bis zur Gemeindeversammlung schlägt der Gemeinderat folgende Kandidatur vor:

Gewählt ist: Yvonne Fritsche, Latterbach



c) Mitglieder Schulkommission (2 Mitglieder)

Innert Frist sind nicht mehr Vorschläge eingegangen als Sitze zu besetzen sind.

Gewählt sind: Simon Hodler, Erlenbach i. S.
Daniela di Camillo, Latterbach

Die Kandidaten stellen sich vor:

Thomas Klossner, Gemeinderatspräsident:

Er ist 48 Jahre alt, wohnt in Latterbach und arbeitet als Bauführer. Thomas Klossner ist verheiratet und hat drei Kinder. Er ist bestrebt, sich zu Gunsten der Region (Jung und Alt, Gewerbe, Tourismus und Landwirtschaft) einzusetzen.

Yvonne Fritsche, Gemeinderatsmitglied

Sie wohnt in Latterbach, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Viele kennen Yvonne Fritsche bereits als Schul(kommissions)sekretärin. Aktuell ist sie als Tagesmutter sowie als Lehrerin (Kleinpensum) an der Schule Därstetten tätig. In der Freizeit befasst sie sich mit dem Hundesport sowie dem Führen der Schulbibliothek in der Gemeinde.

Danila di Camillo, Schulkommissionsmitglied

Sie wohnt in Latterbach. Ursprünglich ist sie in St. Gallen aufgewachsen. Daniela di Camillo ist verheiratet und hat zwei Kinder. Sie arbeitet im Bereich Marketing.

Simon Hodler, Schulkommissionsmitglied:

Er ist in Latterbach aufgewachsen und wohnt nun in Erlenbach i. S. Simon Hodler ist verheiratet und hat drei Kinder. Er arbeitet in der Naturparkkäserei in Diemtigen.

Keine Beschlussfassung. Die Mitglieder werden von Andreas Brügger, Gemeindepräsident, als still gewählt erklärt.

1.300 Gemeindeversammlung

**249-2022 Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022
Verschiedenes**

Simon Künzi, Gemeinderatspräsident, wird von Andreas Brügger, Gemeindepräsident, offiziell verabschiedet. Er bedankt sich bei Simon Künzi für das geleistete Engagement in den vergangenen neun Jahren zu Gunsten der Gemeinde Erlenbach i. S.

Simon Künzi blickt auf die vergangenen neun Jahre als Gemeinderatsmitglied sowie Gemeinderatspräsident zurück. Er dankt insbesondere der Verwaltung, den Gemeinderatsmitgliedern und den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern für die stets angenehme Zusammenarbeit und wünscht allen eine schöne und gesegnete Adventszeit.

Michelle Wittwer, stellvertretende Gemeindeverwalterin, wird von Andreas Brügger, Gemeindepräsident, verabschiedet. Er bedankt sich für ihre geleistete Arbeit während den acht vergangenen Jahren.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Iris Marti, Tierärztin, und Bernhard Ruchti, Wildhüter, stellen das Projekt Aussetzung Steinwild am Stockhorn vor. Den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern wird das vergangene Geschehen sowie ein Ausblick in die Zukunft zu diesem Projekt erläutert.

Andreas Brügger, Gemeindepräsident, erteilt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer das Wort.

Silvia Hirschi äussert sich, dass im Chrindi eine 5G Antenne besteht. Sie habe diverse Abklärungen auf der Verwaltung sowie beim Kanton getätigt. Sie interessiert sich für die Meinung ihrer Mitbürger. Interessierte Bürgerinnen und Bürger dürfen sich gerne bei Silvia Hirschi melden.

Gottfried Jutzeler möchte wissen, weshalb das Provisorium der Anschlussstrasse Bahnhofstrasse nicht signalisiert ist. Für Verkehrsteilnehmer sei die Vortrittsregelung und dergleichen schwierig zu erkennen.

Oswald Dubach nimmt hierzu Stellung. Die Umwandlung der Strasse vom Provisorium in eine definitive Strasse dauert leider aufgrund des komplexen Bewilligungsverfahrens länger. Ein Provisorium darf nicht signalisiert werden. Aus diesem Grund kann die Gemeinde leider vorerst nichts unternehmen.

Andreas Schütz, Latterbach, erzählt, dass am 20. Juli 2022 infolge Hagelunwetter seine Scheune (Dach) Schaden genommen hat. Er möchte sich herzlich bei Walter Klossner, Bauverwalter, für seinen geleisteten Einsatz und das unkomplizierte Vorgehen bei diesem Schaden bedanken.

Peter Brügger macht darauf aufmerksam, dass das Alters- und Pflegeheim Lindenmatte ein Zentrum für Alt und Jung sei. Die Umgebung wurde verschönert. Es soll ein Treffpunkt für die gesamte Bevölkerung sein.

Gemeindepräsident Andreas Brügger dankt allen Kommissionsmitgliedern, dem Gemeinderat, Schulhausabwart, der Verwaltung, allen Partnerinnen und Partnern sowie den Versammlungsbesucherinnen und -besuchern und orientiert, dass die nächste Gemeindeversammlung am Mittwoch, 07. Juni 2023 in der Turnhalle Latterbach stattfindet. Er schliesst die Versammlung um 22:00 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Andreas Brügger
Präsident

Nadja Scheurer
Sekretärin